

**JAHRESABSCHLUSS
zum 31.12.2024
und Lagebericht**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024

**Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste
der E.DIS AG,
Sanitz**

ECOVIS Audit AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rostock-Bentwisch

Keine Unterschrift, da elektronisches Exemplar

INHALTSVERZEICHNIS

ANLAGENVERZEICHNIS.....	1
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	2
1. PRÜFUNGSAUFTAG.....	3
2. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	4
3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	8
3.1 STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER.....	8
3.2 FESTSTELLUNGEN GEM. § 321 ABS. 1 S. 3 HGB I.V.M. § 14 ABS. 2 KPG M-V.....	8
4. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN.....	9
5. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	9
6. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG.....	10
6.1 ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG.....	10
6.1.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen.....	10
6.1.2 Vorjahresabschluss.....	11
6.1.3 Jahresabschluss.....	11
6.1.4 Lagebericht.....	11
6.2 GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES.....	11
7. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE.....	12
7.1 VERMÖGENS-, LIQUIDITÄTS- UND FINANZLAGE.....	12
7.2 ERTRAGSLAGE.....	16
7.3 WIRTSCHAFTSPLAN.....	16
8. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS.....	16
9. SONSTIGE FESTSTELLUNGEN.....	17
10. SCHLUSSBEMERKUNG.....	17

ANLAGENVERZEICHNIS

1 Jahresabschluss und Lagebericht

- 1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2024
- 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 1.3 Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 1.4 Anhang für das Geschäftsjahr 2024
- 1.5 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
- 1.6 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

2 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

- 3 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
- 4 Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss
- 5 Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024
- 6 Übersicht über die Verbandsmitglieder zum 31. Dezember 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
EigVO M-V	Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
EUR	Euro
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“
IT	Informationstechnologie
i. V. m.	in Verbindung mit
i. S. d.	im Sinne des
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
LRH M-V	Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard des IDW
S.	Satz
TEUR	Tausend Euro
vgl.	vergleiche

1. PRÜFUNGSAUFTAG

Wir, die ECOVIS Audit AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rostock-Bentwisch, wurden durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern (LRH M-V) mit Vertrag vom 31. Mai 2024 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 des Zweckverbandes

Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG, Sanitz,

– nachfolgend auch kurz „Gesellschaft“ genannt –

beauftragt. Die Auftragserteilung erfolgte im Namen und für Rechnung des Zweckverbandes.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG.

In Ausführung des uns erteilten Auftrages haben wir

- den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlage 1.1 bis 1.4) unter Einbeziehung der Buchführung und
 - den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 1.5)
- entsprechend den Bestimmungen des Abschnitts III KPG M-V und der EigVO M-V in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung des Grundwerks des Landesrechnungshofs Mecklenburg-Vorpommern und dem Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, umfassendere, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu geben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen in der Anlage 4 dieses Prüfungsberichtes dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 7 dieses Berichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) sind beachtet worden. Die von uns vorgenommenen Prüfungshandlungen ergeben sich aus unseren Arbeitspapieren bzw. den Erläuterungen in diesem Bericht.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Unsere Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Zweckverband Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG, Sanitz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG, Sanitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024, der Finanzrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG, Sanitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Zweckverbandes i. S. d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock-Bentwisch, 29. Juli 2025

ECOVIS Audit AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Brion
Wirtschaftsprüfer"

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Der Lagebericht des Verbandsvorstehers enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft:

- Die Aufgabe des Zweckverbandes besteht in der Verwaltung der Anteile an der E.DIS AG für die Mitglieder. Am 31. Dezember 2024 waren 240 Städte und Gemeinden Mitglieder des Zweckverbandes.
- Das Geschäftsjahr 2024 war geprägt durch die Dividendenausschüttung der E.DIS AG für das Geschäftsjahr 2023.
- Zum 31. Dezember 2024 hält der Zweckverband 11.362.936 Aktien an der E.DIS AG. Der Anteil am Grundkapital der E.DIS AG beträgt unverändert ca. 6,5 %.
- Der unter den Finanzanlagen bilanzierte Beteiligungsansatz beläuft sich auf TEUR 29.246 (Vorjahr TEUR 29.246).
- Das Eigenkapital erhöhte sich in 2024 um TEUR 46,2. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2024 99,97 % (Vorjahr 99,97 %).
- In 2024 erfolgte eine Vorabaußschüttung in Höhe von TEUR 4.885 aus dem laufenden Gewinn.
- Laut Aussage des Verbandsvorstehers werden laufende Ausgaben des Zweckverbandes aus den Rücklagen bestritten.
- Das Geschäftsjahr 2024 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 4.931 ab. Damit liegt die Gesellschaft über dem Planniveau und über dem Niveau des Vorjahrs.
- Liquiditätsrisiken werden aus Sicht des Verbandsvorstehers nicht gesehen. Der Zweckverband finanziert die Vermögensverwaltung aus Dividendeneinnahmen und steuert seine eigenen Ausschüttungen an seine Anteilseigner unter Berücksichtigung der Liquiditätslage.
- Die Chancen bestehen laut Aussage des Verbandsvorstehers in der positiven Entwicklung der E.DIS AG, so dass auch künftig Dividenenzahlungen zu erwarten sind.
- Dem Verbandsvorsteher zufolge konnte der Zweckverband im Berichtsjahr jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen ohne Aufnahme von Fremdkapital nachkommen.
- Für das Kalenderjahr 2025 wird laut Wirtschaftsplan mit einem Jahresgewinn von TEUR 4.871 seitens des Zweckverbandes gerechnet, der aber aufgrund der erhöhten Dividendenausschüttung entsprechend höher ausfallen dürfte.

Wir stellen fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und dem Fortbestand des Zweckverbandes vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

3.2 FESTSTELLUNGEN GEM. § 321 ABS. 1 S. 3 HGB I.V.M. § 14 ABS. 2 KPG M-V

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Feststellungen keine weiteren gemäß § 321 Abs. 1 S. 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG M-V berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

Entgegen der Verpflichtung des § 39 Abs. 1 EigVO M-V sind der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht nicht innerhalb von vier Monaten nach Geschäftsjahresende aufgestellt worden.

4. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Hinsichtlich der rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen verweisen wir auf die Ausführungen in Anlage 2 zu diesem Bericht.

5. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Prüfungsgegenstand

Unsere Abschlussprüfung umfasste die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Art und Umfang der Prüfung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Die Prüfung erfolgte mit Unterbrechungen im Monat Juli 2025.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 29. Juli 2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss.

Grundlage unseres Prüfungsvorgehens ist die Ableitung einer risikoorientierten Prüfungsstrategie, basierend auf unserer Analyse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gesellschaft und ihres Kontrollumfeldes.

Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Gesellschaft und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteams beeinflusst. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteums und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlusposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Unsere Prüfungsstrategie führte im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten im Prüfprogramm:

- Existenz der ausgewiesenen Beteiligungserträge;
- Analyse des Prozesses der Erstellung von Jahresabschluss und Lagebericht;
- Ansatz und Bewertung der Finanzanlagen;
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang;
- Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostische Angaben.

Bei der zeitlichen und personellen Prüfungsplanung berücksichtigten wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Risikoorientierung.

Wir haben auch Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Kreditinstitute und Steuerberater eingeholt.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 8.

Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Sämtliche verlangten Auskünfte und Nachweise, die wir nach unserem pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfung benötigten, wurden bereitwillig erbracht. Die Geschäftsführung hat uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt.

6. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

6.1 ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

6.1.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung.

Die Finanzbuchführung wird extern durch die ETL Hoffmann & Partner GmbH Steuerberatungsgesellschaft & Co. Schwerin KG, Schwerin, IT-gestützt unter Verwendung des Systems DATEV Kanzlei-Rechnungswesen durchgeführt.

Die Software wurde von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Das Ergebnis der Prüfung war, dass DATEV Kanzlei-Rechnungswesen (Version 13.0, 13.1 und 13.3) bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht und somit den Prüfungskriterien entspricht. Die uns vorgelegte Softwarebescheinigung datiert vom 9. Mai 2025.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsysteem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, fortlaufende, richtige und zeitgerechte Erfassung und Verbuchung der Geschäftsvorfälle.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung geben.

6.1.2 Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von uns geprüft und unter dem 29. Juli 2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Bezüglich der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 sowie der beschlossenen Behandlung des Jahresergebnisses verweisen wir auf die Ausführungen in Anlage 2 zu diesem Bericht.

Eine ordnungsgemäße Bekanntmachung und Offenlegung des Vorjahresabschlusses nach § 14 Abs. 5 KPG M-V ist am 13. Dezember 2024 erfolgt.

6.1.3 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage 1.1 bis 1.4 beigefügt.

Aufgrund unserer Prüfung sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften über die Rechnungslegung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Soweit sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergänzende Vorschriften ergaben, sind diese eingehalten worden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

6.1.4 Lagebericht

Den Lagebericht des Zweckverbandes (dem Bericht als Anlage 1.5 beigefügt) haben wir geprüft. Er entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.

6.2 GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

Die Bewertungsgrundlagen sind im Anhang des Zweckverbandes (dem Bericht als Anlage 1.4 beigefügt) zutreffend dargestellt.

Der Zweckverband hat die maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vollständig in Übereinstimmung mit dem Vorjahr angewendet.

Ungeachtet dessen weisen wir auf folgende wesentliche Bewertungsmethode hin:

Der Zweckverband darf die ihm unentgeltlich übertragenen Aktien der Verbandsmitglieder handelsrechtlich mit einem zwischen Null und dem vorsichtig geschätzten Verkehrswert liegenden Wert ansetzen.

Ausgehend von diesem Bewertungswahlrecht hat er seinen Ermessensspielraum wie folgt genutzt:

Die in den Vorjahren von den Gemeinden unentgeltlich übertragenen E.DIS AG - Aktien hat der Zweckverband mit einem Betrag von EUR 2,99 je Aktie aktiviert. Der damit korrespondierende Gesamtbetrag wurde auf der Passivseite in die allgemeine Rücklage eingestellt. Aufgrund einer Erhöhung der Gesamtanteile im Geschäftsjahr 2015 beträgt der rechnerische Buchwert nunmehr EUR 2,574 je Aktie. Die im Geschäftsjahr 2022 übertragenen Aktien der Gemeinde Gribow wurden ebenfalls mit diesem Wert bewertet.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes.

7. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

7.1 VERMÖGENS-, LIQUIDITÄTS- UND FINANZLAGE

Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst. Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristigen (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- und Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

	2024 TEUR	2024 %	2023 TEUR	2023 %	Veränderung TEUR	Veränderung %
Finanzanlagen	29.246	99,8	29.246	99,9	0	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	29.246	99,8	29.246	99,9	0	0,0
Liquide Mittel	72	0,2	26	0,1	46	>100,0
	29.318	100,0	29.272	100,0	46	0,2

Die Vermögenslage des Zweckverbandes ist geprägt durch das **Finanzanlagevermögen**, welches die Beteiligungen an der E.DIS AG enthält. Im Berichtsjahr sind weder Zu- noch Abgänge bei den Finanzanlagen zu verzeichnen gewesen.

Die **liquiden Mittel** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 46 erhöht. Bezüglich der Entwicklung verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Finanzlage.

	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stammkapital	25	0,1	25	0,1	0	0,0
Rücklagen	29.239	99,7	29.251	99,9	-12	0,0
Bilanzgewinn/-verlust	46	0,2	-13	0,0	59	>100,0
Eigenkapital	29.310	100,0	29.263	100,0	47	0,2
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	8	0,0	8	0,0	0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	1	0,0	-1	-100,0
Kurzfristiges Fremdkapital	8	0,0	9	0,0	-1	-11,1
	29.318	100,0	29.272	100,0	46	0,2

Das **Eigenkapital** in Höhe von TEUR 29.310 ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Bilanzgewinns um TEUR 47 angestiegen. Der Zweckverband weist eine Eigenkapitalquote von 100,0 % (Vorjahr: 100,0 %) aus.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten ausschließlich die Kosten für die Jahresabschlusserstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses.

Liquiditätslage

Der Liquidität und den Deckungsverhältnissen liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen im Vergleich wie folgt dar:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Flüssige Mittel	72	26
abzüglich		
Kurzfristiges Fremdkapital	-8	-9
Liquidität I	64	17
zuzüglich		
kurzfristige Forderungen	0	0
Liquidität II	64	17
zuzüglich		
Vorräte	0	0
Liquidität III (Überdeckung)	64	17
Veränderung des Liquiditätssaldos	47	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Überdeckung in Höhe von TEUR 64 aus. Das kurzfristige Fremdkapital ist demnach durch das kurzfristige realisierbare Schuldendeckungspotential gedeckt.

Die Liquiditätsgrade I bis III entwickelten sich im Zeitablauf wie folgt:

	31.12.2024 %	31.12.2023 %
Liquiditätsgrad I in % $\frac{\text{Flüssige Mittel} \times 100}{\text{kurzfr. Fremdkapital}}$	900,0	288,9
Liquiditätsgrad II in % $\frac{(\text{Flüssige Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfr. Fremdkapital}}$	900,0	288,9
Liquiditätsgrad III in % $\frac{(\text{Flüssige Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{kurzfr. Fremdkapital}}$	900,0	288,9

Die Deckungsverhältnisse setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
mittel- und langfristig zur Verfügung stehende Finanzierungsmittel	29.310	29.263
mittel- und langfristig gebundene Vermögenswerte	<u>-29.246</u>	<u>-29.246</u>
Überdeckung	64	17

Analog zur Liquiditätslage weisen die Deckungsverhältnisse, die den langfristigen Bereich abbilden, eine Überdeckung in Höhe von TEUR 64 aus.

Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der folgenden **Kapitalflussrechnung** gemäß DRS 21 aufgezeigt:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Periodenergebnis	4.931	4.872
+ Zunahme der Rückstellungen	0	1
- / + Abnahme /Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1	1
- Zinserträge	-52	0
- Sonstige Beteiligungserträge	-5.844	-5.844
+ Ertragsteueraufwand	<u>925</u>	<u>925</u>
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-41</u>	<u>-45</u>
+ Erhaltene Zinsen	52	0
+ Erhaltene Dividenden	<u>4.919</u>	<u>4.919</u>
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>4.971</u>	<u>4.919</u>
- Auszahlungen an die Verbandsmitglieder (Vorabauusschüttung)	<u>-4.885</u>	<u>-4.885</u>
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-4.885</u>	<u>-4.885</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>45</u>	<u>-11</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>26</u>	<u>37</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>71</u>	<u>26</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>71</u>	<u>26</u>
+ Zahlungsmittel	<u>71</u>	<u>26</u>
	<u><u>71</u></u>	<u><u>26</u></u>

Die Mittelzuflüsse aus der Dividende sowie Zinserträgen haben ausgereicht, um die Mittelabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR -41 sowie die Vorabauusschüttungen an die Verbandsmitglieder in Höhe von TEUR -4.885 vollständig zu decken, sodass sich der Finanzmittelfonds im Vorjahresvergleich um TEUR +45 erhöht hat.

7.2 ERTRAGSLAGE

Die Ergebnisrechnung der Ertragslage ist die Wiedergabe der Gewinn- und Verlustrechnung in zusammengefasster bzw. unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederter Form. Sie stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Personalaufwand	-3	0,0	-3	0,0	0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-36	0,0	-44	0,0	8	18,2
Betriebsergebnis	-39	100,0	-47	100,0	8	17,0
Finanz- und Beteiligungsergebnis	<u>5.895</u>	<u>0,0</u>	<u>5.844</u>	<u>0,0</u>	<u>51</u>	<u>0,9</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern	5.856	100,0	5.797	100,0	59	1,0
Ertragsteuern	-925	0,0	-925	0,0	0	0,0
Jahresergebnis	4.931	100,0	4.872	100,0	59	1,2

Der **Personalaufwand** bleibt unverändert zum Vorjahr und umfasst die Personalkosten für die Teilzeitgeschäftsführung.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Wesentlichen aufgrund gesunkener Jahresabschluss- und Prüfungskosten (TEUR -4) sowie ebenfalls rückläufiger Sitzungsgelder (TEUR -2) um TEUR 8 auf TEUR 36 gesunken.

Das **Finanz- und Beteiligungsergebnis** betrifft die Dividenden der E.DIS AG in Höhe von TEUR 5.844 sowie Zinserträge in Höhe von TEUR 52.

Die **Ertragssteuern** umfassen ausschließlich die abgeführte Kapitalertragssteuer auf die erhaltene Dividendenzahlung der E.DIS AG.

7.3 WIRTSCHAFTSPLAN

Hinsichtlich des Soll-/Ist-Vergleichs zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 verweisen wir auf die Ausführungen in Anlage 5 zu diesem Bericht.

8. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

§ 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 3 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Verbandssatzung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

9. SONSTIGE FESTSTELLUNGEN

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat in seinem Grundwerk 2024 Schwerpunkte für die Prüfung von Jahresabschlüssen im Kapitel H "Sonstige Feststellungen" bestimmt. Demnach sind durch den Abschlussprüfer Feststellungen zu diesen Prüfungsschwerpunkten zu treffen.

Im Folgenden werden nur jene Sachverhalte aufgeführt, welche für die Gesellschaft relevant sind:

- Eigenkapital: Wir verweisen auf die Ausführungen zur Vermögenslage in Abschnitt 7.1.
- Verbindlichkeiten: Wir verweisen auf die Ausführungen zur Vermögenslage in Abschnitt 7.1.
- Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren: Wir verweisen auf die Ausführungen in Anlage 3 zu unserem Prüfungsbericht.

Alle weiteren vom LRH M-V geforderten Prüfungsschwerpunkte sind für die Gesellschaft nicht einschlägig.

10. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Rostock-Bentwisch, 29. Juli 2025

ECOVIS Audit AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Brion
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

ANLAGEN

1 Jahresabschluss und Lagebericht

- 1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2024
- 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 1.3 Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 1.4 Anhang für das Geschäftsjahr 2024
- 1.5 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
- 1.6 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

2 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

- 3 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**
- 4 Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss**
- 5 Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024**
- 6 Übersicht über die Verbandsmitglieder zum 31. Dezember 2024**

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG, Sanitz

A K T I V A

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
Finanzanlagen		
Beteiligungen	29.246.450,24	29.246.450,24
B. UMLAUFVERMÖGEN		
Guthaben bei Kreditinstituten	71.608,13	26.294,06
	29.318.058,37	29.272.744,30

P A S S I V A

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	26.667.214,66	26.667.214,66
III. Gewinnrücklagen		
Satzungsmäßige Rücklagen	2.571.341,37	2.583.860,46
IV. Bilanzgewinn/-verlust	46.185,14	-12.519,09
	29.309.741,17	29.263.556,03
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	7.950,00	7.950,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
Sonstige Verbindlichkeiten	367,20	1.238,27
- davon aus Steuern: EUR 367,20 (Vorjahr: EUR 367,20)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 56,12)		
	29.318.058,37	29.272.744,30

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024**

Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG, Sanitz

	2024 EUR	2023 EUR
1. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.067,80	-3.067,80
b) Soziale Abgaben	<u>-393,64</u>	<u>-396,74</u>
	-3.461,44	-3.464,54
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-36.356,29	-43.467,71
3. Erträge aus Beteiligungen	5.843.795,65	5.843.795,65
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	51.589,71	0,00
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-924.780,67</u>	<u>-924.780,67</u>
6. Ergebnis nach Steuern	4.930.786,96	4.872.082,73
7. Jahresüberschuss	4.930.786,96	4.872.082,73
8. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-12.519,09	-5.598,24
9. Entnahme zweckgebundene Rücklagen	12.519,09	5.598,24
10. Vorabauusschüttung	<u>-4.884.601,82</u>	<u>-4.884.601,82</u>
11. Bilanzgewinn/-verlust	<u>46.185,14</u>	<u>-12.519,09</u>

Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG			
Jahresabschluss zum 31.12.2024			
Finanzrechnung			
		2024	2023
1	Periodenergebnis	4.931	4.872
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens		
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen		1
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)		
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1	1
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-52	
9	Sonstige Beteiligererträge (-)	-5.844	-5.844
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	925	925
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)		
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-41	-45
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)		
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		
22	Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23	Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26	Erhaltene Zinsen (+)	52	
27	Erhaltene Dividenden (+)	4.919	4.919
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	4.971	4.919
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)		
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		
a)	von der Gemeinde		
b)	einmalige Entgelte Nutzungsberchtigter		
c)	von sonstigen Dritten		
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
36	Gezahlte Zinsen (-)		
37	Gezahlte Dividenden (-)	-4.885	-4.885
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.885	-4.885
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	45	-11
40	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
41	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	26	37
42	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	71	26
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		71	26
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören			

Anhang

zum

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Gliederung

- A. Allgemeine Angaben
- B. Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- D. Sonstige Angaben

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

A. Allgemeine Angaben

Der kommunale Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG, Sanitz ist nach den Größenkriterien des § 267 HGB eine Kleinstkapitalgesellschaft nach § 267a Abs. 1 mit Sitz in der Gemeinde Sanitz. Der Zweckverband wird beim Finanzamt Ribnitz-Damgarten unter der Steuernummer 081/144/00131 geführt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften im dritten Buch des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) und den ergänzenden Vorschriften der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigVO) in Euro aufgestellt. Von der Möglichkeit, Angaben im Anhang zu unterlassen (§ 286 HGB), wurde kein Gebrauch gemacht.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Finanzanlagen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung.

Die unter Finanzanlagen ausgewiesenen unentgeltlich erworbenen Anteile an der E.ON edis Aktiengesellschaft wurden bis 2015 mit einem Wert von DM 5,8514 = EUR 2,9918 je Aktie bewertet. Grundlage für diesen Wertansatz bilden die Anschaffungskosten zum Zeitpunkt des Tausches der Aktien der Hanseatischen Energieversorgung AG gegen Aktien der E.DIS Aktiengesellschaft im Jahr 1999.

Seit einer Erhöhung der Gesamtanteile im Geschäftsjahr 2015 beträgt der rechnerische Buchwert nunmehr EUR 2,574 je Aktie.

Durch die geforderte Veränderung der Bundesnetzagentur erfolgte eine Trennung von Vertrieb und Netzbetreibung der E.ON e.dis AG in 2013.

Der Kommunale Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG hat dadurch seine Anteile an der E.DIS AG auf 6,493% erhöht, die sich nur noch auf das Netz beziehen. Am Vertrieb ist der Verband nicht mehr beteiligt.

Die Entwicklung der Finanzanlagen wird in der Anlage zu diesem Anhang in der Anlagenübersicht dargestellt.

2. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Bewertung erfolgt mit dem Nominalwert. Die Guthaben lauten insgesamt auf EURO.

3. Eigenkapital

	Stand 31.12.2023	Umbuchung	Einstellung	Entnahme	Stand 31.12.2024
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklagen					
Allgemeine Rücklage	26.667.214,66	0,00	0,00	0,00	26.667.214,66
Zweckgebundene Rücklage	2.583.860,46	-12.519,09	0,00	0,00	2.571.341,37
Gewinnvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzverlust/Bilanzgewinn	-12.519,09	12.519,09	4.930.786,96	4.884.601,82	46.185,14
<u>Insgesamt</u>	<u>29.263.556,03</u>	<u>0,00</u>	<u>4.930.786,96</u>	<u>4.884.601,82</u>	<u>29.309.741,17</u>

Die zweckgebundenen Rücklagen beinhalten thesaurierte Gewinne der Wirtschaftsjahre 1996 bis 2010 und 2021.

Die allgemeinen Rücklagen wurden für die von den Mitgliedsgemeinden unentgeltlich übertragenen Aktien als Gegenwert zu den Anschaffungskosten gebildet.

4. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind durch Berechnungsunterlagen belegt. Sie sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen.

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2023	Zugang	Abgang	Auflösung	Stand 31.12.2024
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Erstellungs- und Prüfungskosten	7.950,00	7.950,00	7.950,00	0,00	7.950,00
<u>Insgesamt</u>	7.950,00	7.950,00	7.950,00	0,00	7.950,00

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind durch Rechnungen nachgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.
Die Verbindlichkeiten haben ausschließlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

6. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

7. Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB bestehen nicht.

C. Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung

1. Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine Teilzeitkraft beschäftigt, der Geschäftsführer, Herr Klaus – Michael Glaser.

2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Abschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten sowie die an den Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. zu zahlende Büro- und Verwaltungspauschale enthalten.

3. Erträge aus Wertpapieren

Unter den Erträgen aus Wertpapieren wurden wie im Vorjahr die Kapitalerträge im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 1, 9 und 10 a EStG für das Geschäftsjahr 2022 der E.DIS AG (Bruttodividende) ausgewiesen.

4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge wurden in Höhe von 51,6 TEUR auf Bankguthaben erwirtschaftet (Vorjahr 0,00 TEUR)

5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Hierbei handelt es sich um die nicht anrechenbare Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag. Sie betreffen mit Euro 924.780,67 die Dividendenzahlung der E.DIS AG.

D. Sonstige Angaben

1. Organe des Zweckverbandes

Die Organe des Zweckverbandes sind:

- die Verbandsversammlung
- der Verbandsvorsteher.

Verbandsvorsteher Herr Heiko Schütze Bürgermeister der Gemeinde Drehow, Amt Recknitz -Trebtal

Weitere Mitglieder des Verbandsvorstandes waren:

Herr Alexander Benkert, Bürgermeister Gemeinde Süderholz, 1. Stellvertreter

Herr Enrico Bendlin, Bürgermeister der Stadt Sanitz, 2. Stellvertreter

Frau Dr. Benita Chelvier, Bürgermeisterin der Gemeinde Graal-Müritz

Herr Matthias Dreser, Bürgermeister Gemeinde Satow, bis 14.10.2024

Frank Kracht, Bürgermeister a.D, bis 14.10.2024

Guido Blömer, Bürgermeister Gemeinde Splietsdorf ab 14.10.2024

Frederic Beeskow, Bürgermeister Gemeinde Wittenhagen ab 14.10.2024

Frank Meier, Bürgermeister Stadt Neukloster

Die an den Verbandsvorsteher und Mitglieder der Verbandsversammlung und die weiteren Vorstandsmitglieder gezahlten Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder betragen im Berichtsjahr EUR 6.400,00. Das Abschlussprüferhonorar beträgt TEUR 5,4. Es umfasst ausschließlich das Honorar für Abschlussprüferleistungen.

2. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2024 beträgt EUR 4.930.786,96.

Der Verbandsversammlung wird vorgeschlagen, die Auszahlung der Vorabauusschüttung von diesem Jahresgewinn in Höhe von EUR 4.884.601,82 an die Verbandsmitglieder vorzunehmen. Der Restbetrag in Höhe von € 46.185,14 ist in die zweckgebundene Rücklage einzustellen.

Drechow 21.07.2025,

Kommunaler Anteilseignerverband

Ostseeküste der e.dis

gez. Schütze

Verbandsvorsteher

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2024
der Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG, Sanitz

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
FINANZANLAGEN										
Beteiligungen	29.246.450,24	0,00	0,00	29.246.450,24	0,00	0,00	0,00	0,00	29.246.450,24	29.246.450,24
	<u>29.246.450,24</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>29.246.450,24</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>29.246.450,24</u>	<u>29.246.450,24</u>

Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 Verbindlichkeitenübersicht			
	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.
	31.12.2024	31.12.2023	Höhe Art/Form
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel			
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde			
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
sonstige Verbindlichkeiten	367	1.238	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	367	1.238	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Summe	367	1.238	

**KOMMUNALER ANTEILSEIGNERVERBAND
OSTSEEKÜSTE DER E.DIS AG**

Sanitz

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

A. Grundlagen der Gesellschaft

Die Aufgabe des Zweckverbandes besteht in der Verwaltung der Anteile an der E.DIS AG für die Mitglieder.

Am 15. März 1995 haben die Gemeinden Seeheilbad Graal Müritz, Zierow, Rövershagen, Seebad Heringsdorf, Klein Kussewitz und Hanshagen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Errichtung des „Kommunalen Anteilseignerbandes der HEVAG“ (Zweckverband) geschlossen.

Dieser Vertrag wurde mit Schreiben vom 13. April 1995 vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit der Rechtsfolge genehmigt, dass der Zweckverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden ist (§ 152 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern).

B. Wirtschaftsbericht

Am 31. Dezember 2024 waren 240 Städte und Gemeinden Mitglieder des Zweckverbandes.

1. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Das Geschäftsjahr 2024 war geprägt durch die Dividendenausschüttung der E.DIS Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2023.

2. Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2024 hält der Zweckverband 11.362.936 Aktien an der E.DIS Aktiengesellschaft, die von den Mitgliedern des Zweckverbandes übertragen worden sind.

Der Anteil am Grundkapital der E.DIS AG beträgt unverändert ca. 6,5%.

Der unter den Finanzanlagen bilanzierte Beteiligungsansatz beläuft sich auf EUR 29.246.450,24(Vorjahr 29.246.450,24).

Das Eigenkapital erhöht sich in 2024 um TEUR 46,2.

Der Jahresüberschuss (TEUR 4.930.786,96) enthält die Dividendenausschüttung der E.DIS AG für das Jahr 2023.

Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch langfristige Mittel gedeckt. Am Bilanzstichtag besteht eine Überdeckung von TEUR 64.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2024 99,97% (Vorjahr 99,97%).

3. Finanzlage

In 2024 wurde ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 4.931 erwirtschaftet.

In 2024 erfolgte eine Vorabauausschüttung in Höhe von TEUR 4.885 aus dem laufenden Gewinn.

Laufende Ausgaben des Zweckverbandes werden aus den Rücklagen und dem laufenden Ergebnis bestritten.

Der Zweckverband konnte im Berichtsjahr jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen ohne Aufnahme von Fremdkapital nachkommen.

4. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2024 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 4.930.786,96 ab.

Damit liegt die Gesellschaft über dem Planniveau und über dem Niveau des Vorjahresergebnisses.

C. Prognose Chancen und Risikobericht

1. Wesentliche Chancen und Risiken

Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung sind nicht gegeben. Der Zweckverband beschränkt sich nach dem im Geschäftsjahr 2001 erfolgten Ankauf der letzten von PreussenElektraAG (nunmehr E.ON AG) treuhänderisch gehaltenen Aktien an der E.DIS AG auf die Verwaltung eben dieses Aktienbestandes.

Investitionen erfolgen, wenn überhaupt, nur in weitere Aktien der E.DIS AG.

Diese wiederum werden ausschließlich mit Hilfe vereinnahmter Dividendenerträge realisiert. Fremdkapitalaufnahmen sind ausgeschlossen.

Liquiditätsrisiken werden nicht gesehen. Der Zweckverband finanziert die Vermögensverwaltung aus Dividendeneinnahmen und steuert seine eigenen Ausschüttungen an seine Anteilseigner unter Berücksichtigung der Liquiditätslage.

Die Chancen der Gesellschaft bestehen in der positiven Entwicklung der E.DIS AG, so dass auch künftig Dividendenzahlungen zu erwarten sind.

2. Prognosebericht

Im Jahr 2025 zahlte die E.DIS AG an ihre Aktionäre eine Dividendensumme in Höhe von 105 Mio. Euro (VJ: 90 Mio. Euro) aus.

Der Anteilseignerverband wird in 2025 also entsprechend seiner Beteiligung eine um in etwa 17 % gegenüber dem Vorjahr erhöhte Dividendenausschüttung erhalten. Damit wird sich auch das nächste Jahresergebnis erhöhen.

Gemäß Angaben im Lagebericht 2024 der E.DIS AG werden Regelungen und Prozesse des RMS fortlaufend überprüft und soweit erforderlich neuen Gegebenheiten angepasst. Die Inventur der Risikosituation ergab auch im Jahr 2024 keine den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken. Die Energiewende bleibt eine der zentralen Herausforderungen für die Energiebranche. Der Netzausbau ist ein wesentlicher Bestandteil, um diese Herausforderungen zu adressieren. Darüber hinaus ist auch die Digitalisierung der Netzinfrastruktur von wesentlicher Bedeutung. Um den Ausbau der Netze und die Digitalisierung umzusetzen, plant die E.DIS-Gruppe in den kommenden Jahren die Investitionsausgaben deutlich zu steigern. Ziel ist es, auch weiterhin eine zukunftsorientierte Netzinfrastruktur bereitzustellen. Mit der definierten Wachstumsstrategie, einem Fokus auf Nachhaltigkeit und

Digitalisierung sowie der entsprechenden Aufstellung der Unternehmensgruppe ist die E.DIS AG mit Ihren Tochterunternehmen für diese anstehenden Herausforderungen – aber vor allem auch für die sich daraus ergebenden Chancen - organisatorisch vorbereitet, die zukünftigen Anforderungen im Energiesektor zuverlässig zu bewältigen.

Für das Kalenderjahr 2025 wird lt. Wirtschaftsplan mit einem Jahresgewinn von TEUR 4.871 gerechnet, der aber aufgrund der erhöhten Dividendenausschüttung entsprechend höher ausfallen dürfte.

Drechow, 21.07.2025

Kommunaler Anteilseignerverband
Ostseeküste der E.DIS AG

gez. Schütze
Verbandsvorsteher

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Zweckverband Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG, Sanitz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG, Sanitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024, der Finanzrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG, Sanitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmens tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Zweckverbandes i. S. d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock-Bentwisch, 29. Juli 2025

ECOVIS Audit AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Brion
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

1. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

1.1 Verbandssatzung

Der Zweckverband Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG wurde durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 15. März 1995 auf Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (§§ 150 KV M-V) als Körperschaft des öffentlichen Rechts (ohne Gebietshoheit) errichtet. Der Zweckverband hat seinen Sitz in Sanitz. Die Verbandssatzung wurde zuletzt am 7. September 2022 geändert. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 7. Oktober 2022 (Der Überblick 10/2022 S. 546).

1.2 Gegenstand des Zweckverbandes

Gegenstand des Zweckverbandes ist die Übernahme und Verwaltung sämtlicher Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche im Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom unternehmen bzw. durchführen.

1.3 Organe des Zweckverbandes und Vertretungsbefugnis

Die Organe des Zweckverbandes sind:

- die Verbandsversammlung,
- der Verbandsvorsteher.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung stellt das Beschlussgremium des Zweckverbandes dar und besteht entsprechend § 156 Abs. 2 KV M-V aus den Vertretern der Verbandsgemeinden. Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme.

Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes ist:

- Herr Heiko Schütze, Bürgermeister der Gemeinde Drehow

Gemäß § 9 der gültigen Satzung vertritt der Verbandsvorsteher den Verband nach außen und leitet die Verwaltung des Verbandes.

Verbandsvorstand

Gemäß § 8 der gültigen Satzung i. V. m. § 159 Abs. 3 KV M-V sieht die Satzung die Einrichtung eines Verbandsvorstandes vor. Dem Verbandsvorstand gehören neben dem Verbandsvorsteher zwei Stellvertreter und vier weitere Mitglieder an. Zur Zusammensetzung des Verbandsvorstandes verweisen wir auf die Ausführungen des Zweckverbandes im Anhang (Anlage 1.4).

Der Verbandsvorsteher und der Verbandsvorstand sind ehrenamtlich tätig.

Geschäftsleitung

Geschäftsleiter des Zweckverbandes ist:

- Herr Klaus-Michael Glaser, Pinnow

1.4 Stammkapital

Das voll eingezahlte Stammkapital beträgt unverändert EUR 25.000,00.

1.5 Verbandsversammlungen und Vorstandssitzungen

Auf der Verbandsversammlung am 14. Oktober 2024 wurden u. a. die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023, Ergebnisverwendung und Entlastung des Verbandsvorstandes für das Geschäftsjahr 2023;
- Wahl des Verbandsvorstandes;
- Beschluss über die Vorabauusschüttung für das Wirtschaftsjahr 2023.

Im Berichtsjahr fand eine Verbandsversammlung statt. Vorstandssitzungen wurden nicht abgehalten.

2. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Wirtschaftsführung richtet sich gemäß § 13 Abs. 3 der Verbandssatzung nach den Vorschriften der EigVO M-V.

Der Zweckverband ist zum Bilanzstichtag mit rund 6,5 % am Grundkapital der E.DIS AG beteiligt. Dies entspricht 11.362.936 nennbetraglosen Stückaktien. Der Zweckverband verwaltet diese Aktien und nimmt die daraus resultierenden Rechte für seine Mitglieder wahr.

Der Zweckverband hat satzungsgemäß keine eigene Verwaltung. Mit der Wahrnehmung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte ist der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. beauftragt. Der Zweckverband beschäftigt den Geschäftsführer (Angestellter des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.) als Teilzeitkraft. Der Zweckverband hat keine eigenen Geschäftsräume.

3. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der Zweckverband hält die Aktienbeteiligung an der E.DIS AG im Bereich der grundsätzlich steuerfreien Vermögensverwaltung. Dividendenerträge unterliegen jedoch dem Kapitalertragssteuerabzug.

Der Zweckverband wird unter der Steuernummer 081/144/00131 beim Finanzamt Ribnitz-Damgarten geführt.

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsordnung und die Regelungen der Verbandssatzung für die Organe entsprechen den Bedürfnissen des Zweckverbandes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr hat eine Verbandsversammlung am 14. Oktober 2024 stattgefunden. Entsprechende Niederschriften liegen uns vor. Der Vorstand hat im Berichtsjahr nicht getagt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Verbandsvorsteher Herr Heiko Schütze ist in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig. Der Geschäftsführer Herr Klaus-Michael Glaser ist seit Januar 2019 Mitglied des Aufsichtsrats der E.DIS AG.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Summe der Vergütungen der Verbandsversammlung und der Vorstandsmitglieder wird im Anhang des Zweckverbandes ausgewiesen. Da es sich beim Anteilseigner verband nicht um eine börsennotierte Aktiengesellschaft handelt, ist eine weitere Aufgliederung gemäß § 285 Nr. 9 a Satz 4 HGB nicht erforderlich. Es handelt sich um Aufwandsentschädigungen für den Verbandsvorsteher und die Mitglieder der Verbandsversammlung, deren Höhe durch die Entschädigungsverordnung des Landes M-V begrenzt ist. Im Berichtsjahr betragen die Aufwendungen TEUR 6,4.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Geschäftsführung erfolgt seit dem 1. Juli 1999 durch Mitarbeiter des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. Die organisatorischen Regelungen entsprechen der Größe des Zweckverbandes.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Während der Prüfung ergaben sich keine Hinweise, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es finden die entsprechenden Vergaberegelungen des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. Anwendung.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Verbandssatzung enthalten. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Richtlinien nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation sämtlicher Verträge. Die Verträge werden zentral verwaltet.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Finanzplanung und die Planung zukünftiger Investitionen im Wirtschaftsplan entsprechen den Bedürfnissen des Zweckverbandes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Zweckverbandes. Eine Kostenrechnung ist nicht erforderlich.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle auf der Grundlage der monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertung.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzern vorliegt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der Zweckverband erhebt keine Entgelte. Kredite wurden nicht aufgenommen. Die geringe Anzahl der Debitoren erfordert kein separates Mahnwesen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ein Controlling ist aufgrund der Größe des Zweckverbandes nicht erforderlich.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Zweckverband hat weder Tochterunternehmen i. S. d. § 290 Abs. 1 HGB, noch ist er an anderen Unternehmen beteiligt.

4. Risikofrühherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Für den Zweckverband bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Frage ist nicht einschlägig.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Frage ist nicht einschlägig.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frage ist nicht einschlägig.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Es werden keine derartigen Finanzinstrumente eingesetzt, somit sind die Fragen zum Fragenkreis 5 insgesamt nicht einschlägig.

6. Interne Revision

Eine interne Revision besteht nicht. Aufgrund der begrenzten Anzahl der Geschäftsvorfälle und der geringen Komplexität der Geschäftsprozesse ist eine interne Revision auch nicht erforderlich. Die Fragen zum Fragenkreis 6 sind insgesamt nicht einschlägig.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte sind nach unseren Feststellungen nicht getätigten worden. Die erfolgte Vorabaußschüttung für das Geschäftsjahr 2024 ist im Zuge einer Entscheidung des Verbandsvorstehers erfolgt, um die Kosten für Verwahrentgelte gering zu halten. Der Beschluss der Verbandsversammlung ist zum Prüfungszeitpunkt noch nicht erfolgt.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Kredite gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine derartigen Maßnahmen feststellen.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Die Geschäfte und Maßnahmen stimmen mit Gesetz, Geschäftsanweisung sowie den bindenden Beschlüssen der Verbandsversammlung überein.

8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Aktienkäufe werden ausschließlich aus Eigenmitteln und nach entsprechenden Beschlüssen der Organe realisiert. Im Berichtsjahr sind keine Anteilskäufe erfolgt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Der Zweckverband agiert nicht an Märkten, die einer freien Preisbildung unterliegen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Investitionen finden ausschließlich in Form von Anteilkäufen statt. Solche wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Entfällt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es wurden keine derartigen Verträge geschlossen.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Berichtsjahr sind nach den uns erteilten Auskünften und unseren Prüfungsfeststellungen keine Vergaben erfolgt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Nach Auskunft des Verbandes werden bei Vergaben unter Beachtung des § 21 GemHVO-Doppik M-V i. V. m. VgG M-V Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Verbandsvorstand wird durch den Verbandsvorsteher und den Geschäftsführer grundsätzlich regelmäßig Bericht erstattet. Der Verbandsvorsteher unterrichtet wiederum die Verbandsversammlung.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Entfällt.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Verbandsvorstand und Verbandsversammlung werden grundsätzlich in den Sitzungen über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Sofern es nicht möglich ist, eine Sitzung kurzfristig einzuberufen, werden die Mitglieder schriftlich informiert.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle oder erkennbaren FehlDispositionen festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht in allen Fällen ausreichende Berichterstattung ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht. Ein Selbsteinbehalt wurde nicht vereinbart.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Mitglieder des Aufsichtsorgans des Zweckverbandes in einem Interessenskonflikt stehen.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Gemäß unserer Prüfungsfeststellung besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Es sind keine auffällig hohe oder niedrige Bestände vorhanden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Angesichts der gegenwärtigen Ertragskraft der E.DIS AG ist nicht auszuschließen, dass der gegenwärtige Verkehrswert der Anteile über dem Buchwert liegt.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Vermögens- und Finanzlage in unserem Prüfungsbericht. Investitionsverpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Zweckverband hat im Berichtsjahr keine Finanz- und/oder Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt, wie auch im Vorjahr, nahezu 100 %. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbands vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Zweckverband hat im Wirtschaftsjahr 2024 ausschließlich den Aktienbestand an der E.DIS AG verwaltet. Das Betriebsergebnis ist insofern durch die entsprechenden Beteiligungserträge geprägt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Leistungsbeziehungen bestehen nicht.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Zweckverband ist nicht zur Zahlung von Konzessionsabgaben verpflichtet.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte waren nicht zu verzeichnen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Vorabauusschüttung sowie der Ergebnisverwendungsvorschlag sind grundsätzlich mit der Ertragslage des Zweckverbandes vereinbar. Es wird empfohlen, die Vorabauusschüttung nur abzüglich der notwendigen Kosten für laufende Ausgaben des Geschäftsbetriebes vorzunehmen. Durch Zinserträge auf Bankguthaben konnten die laufenden Kosten im Berichtsjahr gedeckt werden, sodass insgesamt ein Jahresüberschuss erzielt wurde.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Keine Maßnahmen notwendig.

1. BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen	EUR	29.246.450,24
Vorjahr	EUR	29.246.450,24
 Finanzanlagen	 EUR	 29.246.450,24
Vorjahr	EUR	29.246.450,24
 Beteiligungen	 EUR	 29.246.450,24
Vorjahr	EUR	29.246.450,24

Der Posten betrifft 11.362.936 Aktien, die der Zweckverband als juristischer und wirtschaftlicher Eigentümer bilanziert.

Die von den Mitgliedsgemeinden vor 2015 unentgeltlich in den Zweckverband eingebrachten Aktien an der E.DIS AG wurden mit Anschaffungskosten von EUR 2,9918 je Aktie bewertet. Seit einer Erhöhung der Gesamtanteile im Geschäftsjahr 2015 beträgt der rechnerische Buchwert EUR 2,574 je Aktie.

Der Zweckverband ist zum Bilanzstichtag mit 6,5 % am Grundkapital der E.DIS AG beteiligt. Dies entspricht 11.362.936 nennbetraglosen Stückaktien.

B. Umlaufvermögen	EUR	71.608,13
Vorjahr	EUR	26.294,06
 Guthaben bei Kreditinstituten	 EUR	 71.608,13
Vorjahr	EUR	26.294,06
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
DKB Deutsche Kreditbank AG	32.149,35	20.459,65
DKB # 1306263201	34.015,00	0,00
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	5.443,78	5.834,41
	71.608,13	26.294,06
	71.608,13	26.294,06

P A S S I V A

A. Eigenkapital

Vorjahr	EUR	29.309.741,17
	EUR	29.263.556,03

Stammkapital
Kapitalrücklage
Gewinnrücklagen
Bilanzgewinn-/verlust

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Stammkapital	25.000,00	25.000,00
Kapitalrücklage	26.667.214,66	26.667.214,66
Gewinnrücklagen	2.571.341,37	2.583.860,46
Bilanzgewinn-/verlust	46.185,14	-12.519,09
	<u>29.309.741,17</u>	<u>29.263.556,03</u>

I. Stammkapital

Vorjahr	EUR	25.000,00
	EUR	25.000,00

II. Kapitalrücklage

Vorjahr	EUR	26.667.214,66
	EUR	26.667.214,66

Der Stand der Kapitalrücklage entspricht dem Gegenwert der von den Gemeinden unentgeltlich übertragenen Aktien an der E.DIS AG. Dieser Posten ist unverändert zum Vorjahr.

III. Gewinnrücklagen

Vorjahr	EUR	2.571.341,37
	EUR	2.583.860,46

Dieser Posten hat sich wie folgt entwickelt:

	2024 EUR
Stand 01.01.	2.583.860,46
- Entnahme aus der Rücklage	-12.519,09
Stand 31.12.	<u>2.571.341,37</u>

IV. Bilanzgewinn-/verlust

Vorjahr	EUR	46.185,14
	EUR	-12.519,09

Dieser Posten hat sich wie folgt entwickelt:

	2024 EUR
Stand 01.01.	-12.519,09
+ Entnahme aus der Rücklage	12.519,09
- Vorabauusschüttung	-4.884.601,82
+ Jahresüberschuss	4.930.786,96
Stand 31.12.	<u>46.185,14</u>

Die Vorabauusschüttung an die Verbandsmitglieder betrug 0,43 Euro pro Aktie.

B. Rückstellungen

	<u>EUR</u>	<u>7.950,00</u>
Vorjahr	EUR	7.950,00

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2024 <u>EUR</u>	31.12.2023 <u>EUR</u>
Sonstige Rückstellungen	7.950,00	7.950,00
	<u>7.950,00</u>	<u>7.950,00</u>

Sonstige Rückstellungen

	<u>EUR</u>	<u>7.950,00</u>
Vorjahr	EUR	7.950,00

Rückstellungen für Abschluss
u. Prüfung

	01.01.2024 <u>EUR</u>	Verbrauch <u>EUR</u>	Auflösung <u>EUR</u>	Zuführung <u>EUR</u>	31.12.2024 <u>EUR</u>
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	7.950,00	7.950,00	0,00	7.950,00	7.950,00
	<u>7.950,00</u>	<u>7.950,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.950,00</u>	<u>7.950,00</u>

Die Rückstellungen für Abschluss- und Prüfung beinhalten im Wesentlichen die Kosten für die Jahresabschlusserstellung sowie die Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024.

C. Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>367,20</u>
Vorjahr	EUR	1.238,27

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2024 <u>EUR</u>	31.12.2023 <u>EUR</u>
Sonstige Verbindlichkeiten	367,20	1.238,27
	<u>367,20</u>	<u>1.238,27</u>

Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>367,20</u>
Vorjahr	EUR	1.238,27

2. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Personalaufwand

	2024	2023
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	3.067,80	3.067,80
Soziale Abgaben	393,64	396,74
	3.461,44	3.464,54

Es handelt sich um die Kosten für den Geschäftsführer, der in Teilzeit für den Zweckverband tätig ist.

2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024	2023
	EUR	EUR
Abschluss- und Prüfungskosten	7.620,50	11.843,20
Aufwandsentschädigungen	6.400,00	8.720,00
Büropauschale	4.998,00	4.998,00
Verwaltungskostenpauschale	4.742,40	4.742,40
Buchführungskosten	3.058,90	3.219,04
Werbe- und Reisekosten	4.389,00	2.828,25
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.317,25	2.317,25
Nebenkosten des Geldverkehrs	712,02	652,91
Übrige	2.118,22	4.146,66
	36.356,29	43.467,71

Die Verwaltungskostenpauschale beinhaltet im Wesentlichen anteilige Personalkosten.

3. Erträge aus Beteiligungen	EUR	5.843.795,65
Vorjahr	EUR	5.843.795,65

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen die Dividende der E.DIS AG für 2023, welche dem Zweckverband im Berichtsjahr zugeflossen ist.

5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	924.780,67
Vorjahr	EUR	924.780,67

	2024 EUR	2023 EUR
Kapitalertragsteuer	876.569,36	876.569,35
Solidaritätszuschlag	48.211,31	48.211,32
	924.780,67	924.780,67

6. Ergebnis nach Steuern	EUR	4.930.786,96
Vorjahr	EUR	4.872.082,73

7. Jahresüberschuss	EUR	4.930.786,96
Vorjahr	EUR	4.872.082,73

8. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	EUR	-12.519,09
Vorjahr	EUR	-5.598,24

9. Entnahme zweckgebundene Rücklagen	EUR	12.519,09
Vorjahr	EUR	5.598,24

10. Vorbausschüttung	EUR	-4.884.601,82
Vorjahr	EUR	-4.884.601,82

11. Bilanzgewinn/-verlust	EUR	46.185,14
Vorjahr	EUR	-12.519,09

SOLL-/IST-VERGLEICH ZUM WIRTSCHAFTSPLAN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 wurde auf der Verbandsversammlung am 20. November 2023 beschlossen. Der Wirtschaftsplan wurde entsprechend den Vorschriften der §§ 17 ff. EigVO M-V erstellt und besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Vorbericht;
- Zusammenstellung;
- Erfolgsplan;
- Finanzplan;
- Investitionsübersicht.

Nachfolgend stellen wir die Ansätze des Wirtschaftsplans und der realisierten Ist-Werte für das Geschäftsjahr 2024 gegenüber und die Ursachen für wesentliche Abweichungen dar.

1. ERFOLGSPLAN

	Plan 2024 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abweichung	
			TEUR	%
1 Umsatzerlöse			0	-
2 sonstige betriebliche Erträge			0	-
3 Materialaufwand			0	-
4 Personalaufwand	4	4	0	0,0
5 Abschreibungen			0	-
6 sonstige betriebliche Aufwendungen	38	36	-2	-5,3
7 Erträge aus Beteiligungen	5.844	5.844	0	0,0
8 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	52	52	-
9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen			0	-
10 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	925	925	0	0,0
11 Ergebnis nach Steuern	4.877	4.931	54	1,1
12 Jahresüberschuss	4.877	4.931	54	1,1

Die Dividendenauszahlung der E.DIS AG ist wie geplant ausgefallen. Aufgrund der etwas geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie der im Erfolgsplan nicht antizipierten Zinserträge ist das Jahresergebnis um TEUR 54 besser ausgefallen als in den Planungen angenommen wurde.

2. FINANZPLAN

	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
1 Periodenergebnis	4.877	4.931	54
2 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	-1	-1
3 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	0	-52	-52
4 Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	-5.844	-5.844
5 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	925	925
6 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0	0
7 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.877	-41	-4.918
8 Erhaltene Zinsen	0	52	52
9 Erhaltene Dividenden (+)	0	4.919	4.919
10 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	4.971	4.971
11 Auszahlungen an Verbandsmitglieder einschließlich Vorabauusschüttungen (-)	-4.867	-4.885	-18
12 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.867	-4.885	-18
13 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	10	45	35
14 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	26 *	26	0
15 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	36	71	35

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	36	71
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden	0	0
* In Abweichung zum Wirtschaftsplan wurde der tats. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode angesetzt, um eine realistische Abweichung zwischen den Soll- und den Istwerten des Finanzmittelbestandes am Ende der Periode zu erhalten.		

Im Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde auf Grundlage des geplanten Jahresüberschusses ein Mittelzufluss in Höhe von TEUR 4.877 und ein Mittelabfluss durch Auszahlungen an die Verbandsmitglieder in Höhe von TEUR 4.867 prognostiziert. Trotz höherer Ausschüttungen an die Verbandsmitglieder haben die erhaltene Zinsen dazu geführt, dass der Finanzmittelfonds gegenüber den Planungen um TEUR 35 höher ist.

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERBANDSMITGLIEDER ZUM 31. DEZEMBER 2024

Gemeinde/Stadt	Aktienstand 31.12.2024
Gemeinde Altenpleen	32.693
Gemeinde Groß Mohrdorf	38.619
Gemeinde Klausdorf	23.770
Gemeinde Kramerhof	38.619
Gemeinde Preetz	14.849
Gemeinde Prohn	35.656
Gemeinde Krummin	8.922
Gemeinde Zemitz	35.656
Gemeinde Lütow	23.770
Gemeinde Sauzin	11.886
Stadt Wolgast	382.405
Gemeinde Buggenhagen	21.079
Stadt Lassan	42.157
Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen	23.770
Gemeinde Bartenshagen-Parkentin	23.770
Gemeinde Börgerende-Rethwisch	29.730
Gemeinde Ostseebad Nienhagen	17.844
Gemeinde Reddelich	14.849
Gemeinde Retschow	26.734
Gemeinde Wittenbeck	17.844
Gemeinde Hohenfelde	23.770
Gemeinde Steffenshagen	14.849
Gemeinde Divitz-Spoldershagen	26.734
Gemeinde Fuhlendorf	47.542
Gemeinde Karnin	5.926
Gemeinde Kenz-Küstrow	29.697
Gemeinde Löbnitz	38.619
Gemeinde Lüdershagen	14.849
Gemeinde Pruchten	32.693
Gemeinde Saal	68.349
Gemeinde Trinwillershagen	77.272
Stadt Garz/Rügen	154.510
Gemeinde Gustow	32.693
Gemeinde Buschvitz	17.844
Gemeinde Parchtitz	38.619
Gemeinde Lietzow	17.844
Gemeinde Rappin	23.770
Gemeinde Sehlen	29.730
Gemeinde Patzig	14.849
Gemeinde Ralswiek	14.849
Stadt Bergen auf Rügen	575.205
Gemeinde Poseritz	62.390
Gemeinde Roggentin	11.886
Gemeinde Thulendorf	8.922
Gemeinde Broderstorf	59.426
Gemeinde Poppendorf	17.844
Gemeinde Wieck a. Darß	21.079
Gemeinde Born a. Darß	47.443
Ostseebad Wustrow	26.363
Gemeinde Ahrenshoop	26.363

Gemeinde/Stadt	Aktienstand 31.12.2024
Gemeinde Dierhagen	34.246
Ostseebad Prerow	39.530
Gemeinde Bad Kleinen	56.465
Gemeinde Bobitz	89.156
Gemeinde Hohen Viecheln	20.807
Gemeinde Metelsdorf	13.167
Gemeinde Groß Stieten	15.824
Gemeinde Lübow	43.568
Gemeinde Barnekow	17.844
Gemeinde Dorf Mecklenburg	83.197
Gemeinde Velgast	35.656
Gemeinde Wendisch-Baggendorf	14.849
Gemeinde Splietsdorf	26.734
Gemeinde Papenhagen	15.824
Gemeinde Glewitz	29.730
Gemeinde Gremersdorf-Buchholz	20.807
Stadt Franzburg	47.542
Gemeinde Milienhagen-Oebelitz	20.807
Stadt Richtenberg	32.693
Gemeinde Weitenhagen	14.849
Gemeinde Stepenitztal	68.381
Gemeinde Bernstorff	29.730
Gemeinde Rüting	20.807
Gemeinde Testorf-Steinfort	20.775
Gemeinde Upahl	68.349
Gemeinde Warnow	20.807
Gemeinde Roggenstorf	32.693
Gemeinde Gägelow	50.070
Gemeinde Zierow	14.849
Gemeinde Damshagen	50.504
Gemeinde Hohenkirchen	68.349
Stadt Klütz	83.197
Gemeinde Kalkhorst	86.161
Ostseebad Boltenhagen	86.161
Gemeinde Behrenhoff	22.761
Gemeinde Neuenkirchen	32.693
Gemeinde Wackerow	23.770
Gemeinde Dargelin	17.811
Gemeinde Dersekow	20.807
Gemeinde Weitenhagen	38.652
Gemeinde Levenhagen	32.693
Gemeinde Hinrichshagen	17.811
Gemeinde Mesekenhagen	38.619
Gemeinde Katzow	15.824
Gemeinde Hanshagen	13.167
Gemeinde Lubmin	21.079
Gemeinde Neu Boltenhagen	15.794
Gemeinde Rubenow	49.598
Gemeinde Brünzow	26.363
Gemeinde Kemnitz	38.619

	Gemeinde/Stadt	Aktienstand 31.12.2024
Gemeinde	Loissin	21.079
Gemeinde	Wusterhusen	28.991
Gemeinde	Kröslin	38.619
Gemeinde	Sundhagen	215.154
Gemeinde	Wittenhagen	36.902
Gemeinde	Elmenhorst	10.539
Gemeinde	Zirkow	29.730
Ostseebad	Sellin	107.555
Ostseebad	Baabe	28.992
Ostseebad	Göhren	34.247
Gemeinde	Lancken-Granitz	23.707
Ostseebad	Mönchgut	60.611
Gemeinde	Biendorf	38.652
Gemeinde	Bastorf	32.693
Gemeinde	Am Salzhaff	17.844
Gemeinde	Carinerland	50.505
Stadt	Rerik	53.468
Gemeinde	Alt Bukow	14.849
Gemeinde	Benz	23.770
Gemeinde	Hornstorf	23.770
Gemeinde	Boiensdorf	26.734
Gemeinde	Blowatz	47.542
Gemeinde	Krusenhagen	14.849
Gemeinde	Neuburg	50.504
Gemeinde	Glasin	68.349
Gemeinde	Lüggerstorf	14.849
Stadt	Neukloster	74.276
Gemeinde	Passee	20.807
Gemeinde	Zurow	47.573
Gemeinde	Züsow	23.770
Gemeinde	Zarrendorf	13.167
Gemeinde	Groß Kordshagen	14.849
Gemeinde	Jakobsdorf	20.807
Gemeinde	Niepars	80.235
Gemeinde	Pantelitz	26.734
Gemeinde	Lüssow	14.849
Gemeinde	Steinhagen	44.579
Gemeinde	Wendorf	32.693
Gemeinde	Breege	47.542
Gemeinde	Dranske	68.349
Gemeinde	Putgarten	23.770
Gemeinde	Glowe	50.070
Gemeinde	Lohme	18.452
Gemeinde	Sagard	42.157
Gemeinde	Altenkirchen	42.157
Gemeinde	Grammendorf	32.693
Stadt	Tribsees	71.311
Gemeinde	Drechow	5.958
Gemeinde	Hugoldsdorf	11.886
Gemeinde	Deyelsdorf	32.693

	Gemeinde/Stadt	Aktienstand 31.12.2024
Gemeinde	Gransebith	20.807
Stadt	Bad Sülze	41.615
Gemeinde	Eixen	56.465
Gemeinde	Lindholz	31.641
Gemeinde	Dettmannsdorf	47.542
Gemeinde	Ahrenshagen-Daskow	77.272
Gemeinde	Semlow	32.693
Gemeinde	Schlemmin	8.922
Gemeinde	Rövershagen	62.390
Gemeinde	Mönchhagen	23.770
Gemeinde	Blankenhagen	23.772
Gemeinde	Bentwisch	86.523
Gemeinde	Gelbensande	20.807
Gemeinde	Grieben	14.849
Gemeinde	Lüdersdorf	59.427
Stadt	Schönberg	98.130
Gemeinde	Siemz-Niendorf	23.770
Gemeinde	Roduchelstorf	17.844
Stadt	Dassow	115.890
Gemeinde	Selmsdorf	52.698
Gemeinde	Selpin	47.542
Gemeinde	Gnevitz	14.849
Gemeinde	Grammow	14.849
Gemeinde	Nustrow	8.922
Gemeinde	Cammin	23.770
Stadt	Tessin	49.056
Gemeinde	Zarnewanz	8.922
Gemeinde	Stubbendorf	11.886
Gemeinde	Thelkow	23.770
Gemeinde	Karlshagen	56.465
Gemeinde	Mölschow	26.734
Gemeinde	Peenemünde	20.807
Gemeinde	Trassenheide	23.770
Ostseebad	Zinnowitz	56.465
Gemeinde	Koserow	17.844
Gemeinde	Loddin	35.656
Gemeinde	Üeckeritz	23.770
Gemeinde	Zempin	32.693
Gemeinde	Korswandt	14.849
Gemeinde	Kamminke	8.922
Gemeinde	Zirchow	32.693
Gemeinde	Garz	14.849
Gemeinde	Mellenthin	14.513
Gemeinde	Rankwitz	41.615
Gemeinde	Stolpe	14.849
Gemeinde	Benz	32.693
Stadt	Usedom	44.579
Gemeinde	Dargen	17.811
Gemeinde	Elmenhorst/Lichtenhagen	23.770
Gemeinde	Kritzmow	23.770

Gemeinde/Stadt	Aktienstand 31.12.2024
Gemeinde Papendorf	14.849
Gemeinde Pölchow	14.849
Gemeinde Stäbelow	23.770
Gemeinde Lambrechtshagen	14.849
Gemeinde Ziesendorf	23.770
Gemeinde Kluis	23.770
Gemeinde Schaprode	32.693
Gemeinde Insel Ummannz	71.311
Gemeinde Trent	47.542
Gemeinde Altefähr	35.656
Gemeinde Dreschwitz	32.693
Gemeinde Rambin	53.500
Gemeinde Samtens	50.504
Gemeinde Neuenkirchen	38.619
Gemeinde Indel Hiddensee	47.668
Gemeinde Gingst	35.656
Gemeinde Groß Kiesow	38.619
Gemeinde Züssow	41.615
Gemeinde Karlsburg	47.542
Gemeinde Wrangelsburg	8.922
Stadt Gützkow	79.032
Gemeinde Gribow	7.912
Gemeinde Bandelin	23.707
Stadt Sassnitz	135.908
Ostseebad Binz	555.321
Seeheilbad Graal-Müritz	65.386
Seebad Heringsdorf	151.548
Stadt Kröpelin	129.719
Gemeinde Süderholz	124.436
Ostseebad Kühlungsborn	158.659
Stadt Neubukow	53.500
Gemeinde Sanitz	101.042
Stadt Marlow	139.662
Stadt Bad Doberan	151.547
Stadt Grimmen	349.979
Ostseebad Zingst	121.851
Gemeinde Insel Poel	77.272
Gemeinde Satow	139.662
Gemeinde Dummerstorf	139.645
Gemeinde Pudagla	26.363
Verband	10.257
Summe:	11.362.936

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.